

Aktenzeichen

Verfasser/in

Kilian, Sandra

Beratung

Datum

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Stadtrat

21.10.2025
28.10.2025

öffentlich
öffentlich

Betreff

Berufung neuer Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss (Wahlperiode 2020-2026)

Sachverhalt:

Nach Art. 22 Abs.2 Nr. 4 AGSG endet die Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss, wenn das Mitglied von der Stelle, die es vorgeschlagen hat, abberufen wird. Scheidet ein stimmberechtigtes Mitglied aus, ist lt. Art. 22 Abs. 3 Satz 1 AGSG ein Ersatzmitglied zu wählen. Scheidet ein beratendes Mitglied aus, gilt Art. 22 Abs. 3 letzter Satz AGSG, Art. 19 Abs. 2 AGSG.

Die **Agentur für Arbeit** wurde im Jugendhilfeausschuss wie folgt vertreten:

Beratendes Mitglied:

Frau Katharina Mikusch

Als Vertreter:

Herr Rainer Blank

Mit Schreiben vom 30.09.2025 wurde nun als neues beratendes Mitglied

Herr

Daniel Schletterer

benannt.

Vertreter bleibt weiterhin Herr Blank.

Die Jugendamtssatzung bestimmt in § 4, dass innerhalb von 2 Monaten ein Nachfolger zu bestellen ist.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, nach vorheriger Beratung im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss, Herrn Daniel Schletterer als neues beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss zu bestellen.